

Produktkategorieregeln Teil B – für Produkte für den passiven technischen Brandschutz

Produktkategorieregeln für Umweltproduktdeklarationen nach EN ISO 14025 und EN 15804

gemäß dem Programmbetrieb zur Erstellung von
Umweltproduktdeklarationen (EPD) des ift Rosenheim

Schlüsselwörter: Umweltproduktdeklaration, Brandschutz, Ökobilanz, produktspezifische Regeln



Produktkategorieregeln
PCR-Teil B: Produkte für den passiven
technischen Brandschutz

PCR-BE-2.3 : 2018

Inhalt

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Vorbemerkung | 3 |
| 2 | Produktkategorieregeln..... | 3 |
| 2.1 | Inhalt..... | 3 |
| 2.2 | Prüfung, Validierung und Freigabe der PCR | 3 |
| 3 | Allgemeine Produktinformationen | 4 |
| 3.1 | Produktbeschreibung/Produktdefinition | 4 |
| 3.2 | Geltungsbereich..... | 4 |
| 3.3 | Anwendung..... | 4 |
| 3.4 | Gütesicherung und Managementsysteme (optional) | 5 |
| 3.5 | Technische Daten/Leistung des Produktes | 5 |
| 4 | Grundstoffe | 6 |
| 4.1 | Angabe zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) gemäß PCR-Teil A6 | |
| 4.2 | Zusätzliche Informationen..... | 6 |
| 5 | Ökobilanz | 6 |
| 5.1 | Funktionale Einheit | 7 |
| 5.2 | Deklarierte Einheit | 7 |
| 5.3 | Geografische und zeitliche Systemgrenzen | 7 |
| 5.4 | Untersuchungsrahmen Systemgrenzen | 7 |
| 5.5 | Referenz-Nutzungsdauer (RSL) | 8 |
| 5.6 | Angaben zum Produktlebenszyklus..... | 8 |
| 6 | Literatur..... | 10 |

1 Vorbemerkung

Die Produktkategorieregeln des ift Rosenheim sind in zwei Teile aufgegliedert und entsprechend gekennzeichnet. Im Teil A sind allgemeine Produktkategorieregeln, im vorliegenden Teil B sind produktgruppenspezifische Regeln aufgeführt. Die gültigen Versionen sind beim ift Rosenheim zu beziehen.

2 Produktkategorieregeln

2.1 Inhalt

Diese PCR definiert für spezifische Produktgruppen:

Regeln zur Erstellung von Umweltproduktdeklaration (EPD) für aufschäumende und energieverzehrende Bauprodukte für den passiven technischen Brandschutz.

2.2 Prüfung, Validierung und Freigabe der PCR

Der Sachverständigenausschuss „ift-EPD und PCR“ führt die Validierung durch und steht somit für deren Richtigkeit ein.

Bei der PCR-Beurteilung beteiligte interessierte Parteien:

- ift Rosenheim

Dieses PCR Dokument mit der Dokumentennummer PCR-BE-2.3 wurde wie folgt vom SVA des ift Rosenheim GmbH validiert und freigegeben. Das PCR Dokument ist gemäß ISO 14025, EN 15804 und der ift-Richtlinie NA-01, fünf Jahre gültig.

Nachverfolgung der Bearbeitung/Revisionen:

| Lfd.Nr. | Datum | Bearbeitungskommentar | SVA | Deklarationsnummer |
|---------|------------|---------------------------------|-------------|--------------------|
| 1 | 04.12.2012 | erstmalige Prüfung und Freigabe | freigegeben | PCR-BE-1.0 : 2012 |
| 2 | 25.01.2013 | Revision der PCR | freigegeben | PCR-BE-1.1 : 2013 |
| 3 | 25.01.2018 | Revision der PCR | freigegeben | PCR-BE-2.1 : 2018 |
| 4 | 19.09.2019 | Redaktionelle Änderungen | freigegeben | PCR-BE-2.1 : 2018 |
| 5 | 01.10.2021 | Inhaltliche Anpassungen | freigegeben | PCR-BE-2.3 : 2018 |

3 Allgemeine Produktinformationen

3.1 Produktbeschreibung/Produktdefinition

Die deklarierten Produkte müssen beschrieben werden.

Dabei ist neben einer allgemeinen Produktbeschreibung die Handelsbezeichnung der Produkte/Produktgruppen (einschließlich jeglicher Produktcodes) zu nennen, für die die EPD gilt. Ist die Nennung von Namen der Produkte/Produktgruppen z.B. im Rahmen von Verbands-EPDs nicht sinnvoll möglich, so muss die Produktbeschreibung die Produkte/Produktgruppen eindeutig abgrenzen, für die die EPD gilt.

Beispielhafte Angaben:

- Aufschäumende und energieverzehrende Bauprodukte für den passiven technischen Brandschutz.

3.2 Geltungsbereich

Diese Produktkategorieregeln (PCR-BE-2.3) können angewendet werden auf:

Folgende Bauprodukte für den passiven technischen Brandschutz:

- Aufschäumende Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ):
 - Rohr-, und Kabelabschottungen
 - Profildichtungen aus intumeszierenden Materialien
- Energieverzehrende Bauprodukte mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP):
 - Brandschutzplatten
 - Einschubmaterialien für Metallprofile zwecks Hitze-Isolation
 - Verkleidung von Bauteilen, Stahlträgern, Decken, Wänden, Kabelkanälen

3.3 Anwendung

Kurze Beschreibung des Anwendungsbereiches der deklarierten Produkte.

Beispiel:

- Der aufschäumende Baustoff bläht im Brandfall auf und sorgt durch einen dämmenden Schaum für die Abdichtung von Bauteilen, wie Feuerschutztüren, -toren und Fassadenelementen gegenüber Feuer und Rauch.
- Energieverzehrende Brandschutzplatten entwickeln durch den hohen Anteil kristallin gebundenen Wassers im Brandfall sehr gute Kühleigenschaften und sorgen so für die Hitzeisolierung.

3.4 Gütesicherung und Managementsysteme (optional)

Um die Qualität des Produktes zu gewährleisten, können Zertifizierungssysteme zum Einsatz kommen. Im Rahmen der EPD können optional Angaben zur Gütesicherung gemacht, bzw. Informationen zu QMS und UMS bereitgestellt werden.

Beispielhafte Angaben:

ift-Produktzertifizierung

- QM 302 Rauchschutzabschlüsse

Managementsysteme

- Qualitätsmanagement DIN EN ISO 9001
- Umweltmanagement DIN EN ISO 14001
- Energiemanagement DIN EN ISO 50001
- Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement BS OHSAS 18001
- Integrierte Managementsysteme (IMS)

Hinweis

Vorhandene Daten durch z. B. UMS (Umweltbilanzen) können die Datenerfassung bei der Ökobilanzierung erleichtern.

3.5 Technische Daten/Leistung des Produktes

Folgende Bauprodukte für den passiven technischen Brandschutz:

- Aufschäumende Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ)
 - Rohr-, und Kabelabschottungen
 - Profildichtungen aus intumeszierenden Materialien
- Energieverzehrende Bauprodukte mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP)
 - Brandschutzplatten
 - Einschubmaterialien für Metallprofilen
 - Verkleidung von Bauteilen, Stahlträgern, Decken, Wänden, Kabelkanälen.

Tabelle 1 Eigenschaften und Leistungen in der Produktkategorie

| | Eigenschaften und Leistungen* | Einheiten |
|----------------|-------------------------------|-------------------|
| Pflicht**2 | Flächengewicht | kg/m ² |
| Pflicht**1 | Stückgewicht | kg/Stk |
| Pflicht**1,2,3 | Rohdichte | kg/m ³ |
| optional | Materialdicke | m |
| optional | Feuerwiderstandsklasse | - |
| | Ggf. weitere | |

* Das Referenzprodukt wird in der EPD mit den Pflichtangaben beschrieben. Die Produktkennwerte können in einer Bandbreite zur Beschreibung des Referenzprodukts angegeben werden.

** Die Pflichtangabe bezieht sich auf die dazugehörige deklarierte Einheit (1 kg, ² m², ³ m³, ⁴ kg/m³).

4 Grundstoffe

4.1 Angabe zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) gemäß PCR-Teil A

Sollten Produkte für die diese PCR gilt, besonders besorgniserregende Stoffe enthalten, so sind diese in der EPD anzugeben.

4.2 Zusätzliche Informationen

Es sind für den Architekten die wesentlichen technischen Informationen zu dem/n Produkt/en anzugeben oder ein Verweis hierauf.

Bei der Betrachtung des gesamten Lebenszyklus (cradle to grave) sind die Produkteigenschaften auf Basis der bauphysikalischen Eigenschaften anzugeben oder ein Verweis hierauf.

Im Rahmen der EPD können weiteführende Informationen zu Gebäudezertifizierungssystemen gemacht werden.

Beispiel:

Die bauphysikalischen Eigenschaften der Bauprodukte für den passiven technischen Brandschutz sind dem CE – Kennzeichen oder der Begleitdokumentation zu entnehmen.

5 Ökobilanz

Zur Erstellung einer EPD wird eine Ökobilanz nach ISO 14040 und ISO 14044 als Basis erstellt. Die Daten, die der Ökobilanz zugrunde liegen sollen präzise, vollständig und kon-

sistent sein. Diese Ökobilanz muss repräsentativ für die in der Deklaration dargestellten Produkte sein. Rahmen und Grenzen der Ökobilanz sind anzugeben.

5.1 Funktionale Einheit

Die funktionelle Einheit gibt den quantifizierten Nutzen eines Produktsystems an, der als Vergleichseinheit verwendet wird (siehe EN 15804).

5.2 Deklarierte Einheit

Deklarierte Produkte müssen beschrieben und optional grafisch dargestellt werden (z. B. CAD-Zeichnung). Hierbei muss eine funktionelle bzw. deklarierte Einheit angegeben werden, auf die sich die Daten der EPD beziehen.

Folgende deklarierte Einheit ist anzugeben:

- Masse in kg
- Fläche in m²
- Volumen in m³
- Dichte in kg/m³

Beispiel:

Die funktionelle Einheit für Brandschutzplatten ist als Fläche in m² bei einem Flächengewicht in kg, einer Rohdichte in kg/m³ und einer Materialdicke in m angegeben:

5.3 Geografische und zeitliche Systemgrenzen

Beispiel:

Bezugszeitraum Jahr 2009-2010

Bezugsraum Europa

5.4 Untersuchungsrahmen Systemgrenzen

Beispiel Bauprodukte für den passiven Brandschutz:

Cradle to Gate nach EN 15804+A1:

Die Systemgrenzen beinhalten die Rohstoffgewinnung, die Herstellung der Bauprodukte für den passiven technischen Brandschutz und die Montage der einzelnen Bauteile bis zum fertig verpackten Produkt am Werkstor (Gate).

Cradle to Gate nach EN 15804+A2:

Die Systemgrenzen beinhalten die Rohstoffgewinnung, die Herstellung der Bauprodukte für den passiven technischen Brandschutz und die Montage der einzelnen Bauteile bis zum fertig verpackten Produkt am Werkstor (Gate) sowie die Demontage, die Deponierung und die stoffliche und energetische Verwertung des Produktes.

Hinweis

Bei Bauprodukten und -materialien, die als Ausnahmen entsprechend EN 15804+A2 zulässig sind, dürfen die Angaben zur Entsorgung unterlassen werden.

Cradle to Grave nach EN 15804+A1:

Hierbei umfassen die Systemgrenzen zusätzlich den Einbau, die Nutzung, die Demontage, die Deponierung und die stoffliche und energetische Verwertung des Produktes.

Cradle to Grave nach EN 15804+A2:

Hierbei umfassen die Systemgrenzen zusätzlich den Einbau und die Nutzungsphase.

5.5 Referenz-Nutzungsdauer (RSL)

Es gilt die EN 15804

5.6 Angaben zum Produktlebenszyklus

Zu beachtende Regelwerke während des Lebenszyklus

Beispielhafte Angaben:

Produktherstellung:

- Produktnorm
- Geltende Zertifizierungsprogramme

Baustadium:

- Montageleitfaden / Anleitung

Nutzungsstadium:

- Angaben zur Nutzungsdauer
- Angaben zu VOC-Emissionen (Zertifizierungsprogramme)
- Angaben zur Verwendung

PCR Produkte für den passiven technischen Brandschutz

Produktgruppe: Produkte für den passiven technischen Brandschutz
Deklarationsnummer: PCR-BE-2.3 : 2018
Datum der Freigabe: 25.01.2018
Nächste Revision: 25.01.2023



Nachnutzungsstadium:

- Recyclinginitiativen oder übliche Verwertungs- und Entsorgungssysteme
- Branchenübliche Recyclingquoten
- Gesetzliche Vorgaben zur Verwertung

6 Literatur

- [1] EN 13501-1:2007-02
Fire classification of construction products and building elements - Part 1: Classification using test data from reaction to fire tests.
Beuth Verlag GmbH, Berlin
- [2] DIN 4102-1:1998-05
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen.
Beuth Verlag GmbH, Berlin
- [3] DIN 4102-11:1985-12
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 11: Rohrumantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und –kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen.
Beuth Verlag GmbH, Berlin
- [4] Forschungsvorhaben “EPDs für transparente Bauelemente”, ift Rosenheim, 2011

PCR Produkte für den passiven technischen Brandschutz

Produktgruppe: Produkte für den passiven technischen Brandschutz
Deklarationsnummer: PCR-BE-2.3 : 2018
Datum der Freigabe: 25.01.2018
Nächste Revision: 25.01.2023



Herausgeber

ift Rosenheim GmbH
Theodor-Gietl-Str. 7-9
83026 Rosenheim
Telefon: 0 80 31/261-0
Telefax: 0 80 31/261 290
E-Mail: info@ift-rosenheim.de
www.ift-rosenheim.de

Publikation

PCR Produkte für den passiven technischen Brandschutz PCR-BE-2.3
Product Category Rules nach EN ISO 14025 und EN 15804

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek. Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über:
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Layout

ift Rosenheim GmbH

© ift Rosenheim, 2021

PCR Produkte für den passiven technischen Brandschutz

Produktgruppe: Produkte für den passiven technischen Brandschutz
Deklarationsnummer: PCR-BE-2.3 : 2018
Datum der Freigabe: 25.01.2018
Nächste Revision: 25.01.2023



ift Rosenheim GmbH
Theodor-Gietl-Straße 7-9
83026 Rosenheim
Telefon: +49 (0) 80 31 / 261-0
Telefax: +49 (0) 80 31 / 261-290
E-Mail: info@ift-rosenheim.de
www.ift-rosenheim.de